

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

versammlung vorbehalten sind, insbesondere hat er für die Miete eines Turn- und Spielplatzes, Instandhaltung der Gerätschaften und sonstigen Eigentums des Vereines, Verwaltung des Vermögens, Berichterstattung über die Vereinstätigkeit zu sorgen. Ihm kommt auch die Aufnahme und der Ausschluß der Mitglieder und Teilnehmer, die Erlassung einer Turnordnung, sowie die Wahl des Fahnenjunkers und der Gauturntags-Abgeordneten zu. Die Ernennung der Vereinsvorturner über Vorschlag der Vorturnerschaft ist sein Recht.

Der Turnrat besteht aus dem Obmanne, dessen Stellvertreter, dem Turnwarte, dessen Stellvertreter, dem Schriftwarte, dem Säckelwarte, dem Zeugwarte.

Der Obmann vertritt den Verein nach außen, beruft die Versammlungen ein und führt den Vorsitz in denselben. Er unterzeichnet alle Schriftstücke mit dem Schriftführer des Vereines. In Verhinderung des Obmannes ist dessen Stellvertreter zu allen Amtshandlungen berufen. Die Turnwarte haben für den geregelten Betrieb des Turnens, die Zeugwarte für die Instandhaltung der Geräte, der Säckelwart für die genaue Führung des Vereinsfächels zu sorgen. Der Schriftführer führt über die Versammlungen genaue Aufzeichnungen und besorgt alle schriftlichen Arbeiten. Für die Bücherei bestimmt der Turnrat ein Mitglied.

X.

Die Rechnungsprüfer.

Die zwei Rechnungsprüfer, die jährlich in der Hauptversammlung neu zu wählen sind, müssen volljährig und eigenberechtigt sein und dürfen dem Turnrate nicht angehören.